

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 2.13 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Alter Bürgerhof“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.13 für das Gebiet „Alter Bürgerhof“ nebst Begründung anzunehmen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.13 vom 07.02.2012 einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen und mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 19.03. bis 20.04.2012**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründung einschließlich Umweltbericht,
- Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse verschiedener Standort- und Vorhabenvarianten von Einzelhandelsprojekten,
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse sowie
- Verkehrsuntersuchung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter <http://www.o-sp.de/warendorf> → Bebauungspläne im Verfahren → Öffentliche Auslegung: 2.13 für das Gebiet „Alter Bürgerhof“.

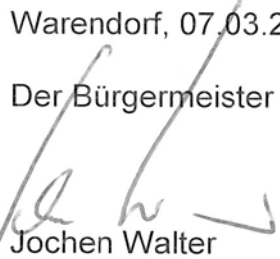
Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplans sind im Übersichtsplan vom 15.06.2009 im Maßstab 1:5000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet Nr. 2.13 liegt in der Gemarkung Warendorf, Flur 13, und umfasst das Flurstück 467.

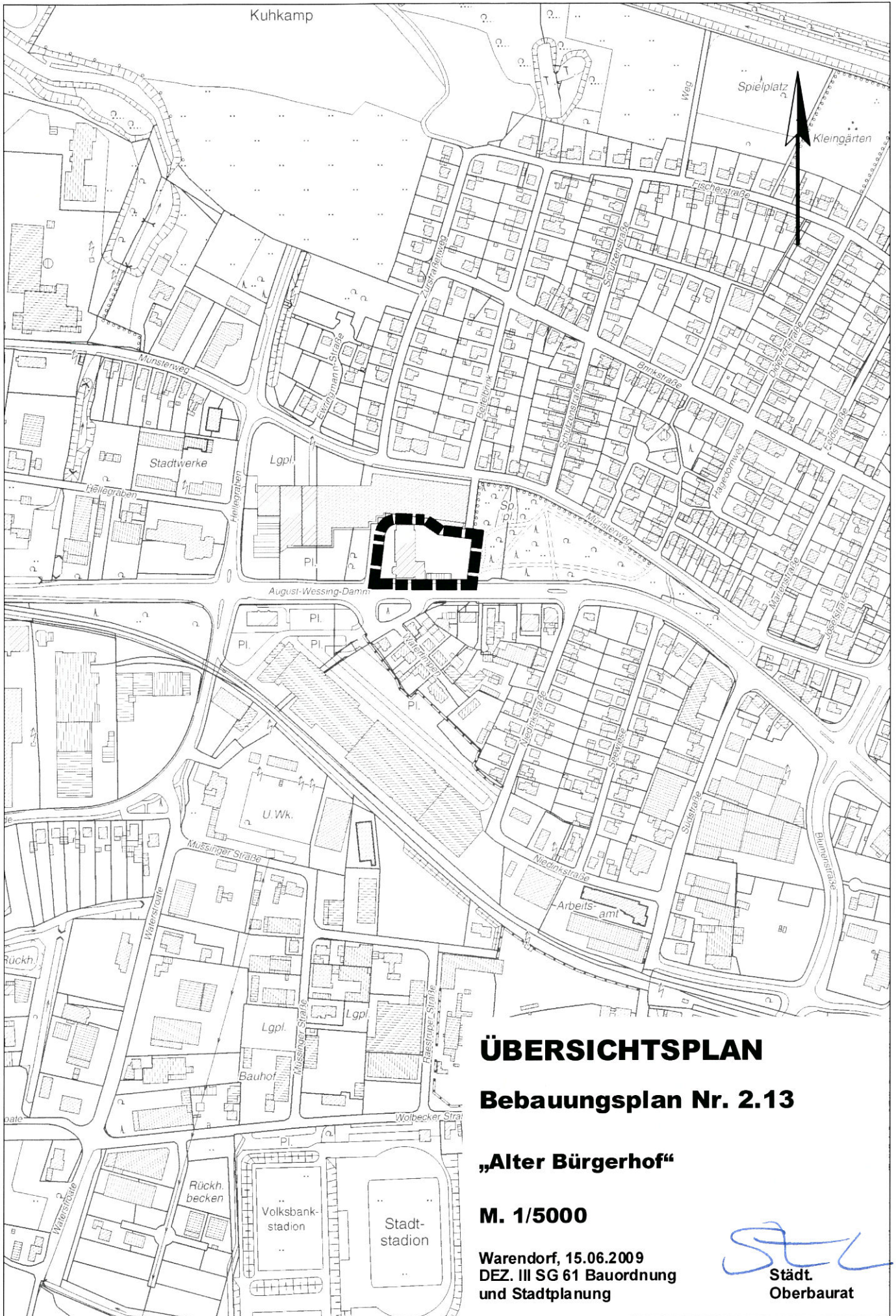
Warendorf, 07.03.2012

Der Bürgermeister



Jochen Walter

**Anlage:**  
Übersichtsplan



**ÜBERSICHTSPLAN**  
**Bebauungsplan Nr. 2.13**

**„Alter Bürgerhof“**

**M. 1/5000**

Warendorf, 15.06.2009  
 DEZ. III SG 61 Bauordnung  
 und Stadtplanung

*StL*  
 Städt.  
 Oberbaurat